

Begründung:

Der Beigeordnete Gregor Strelow ist aus der Mitte des Vorstandes der VHS Emden e.V. zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt worden. Mit Schreiben vom 08.02.2016 hat Herr Strelow folgende Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister abgegeben:

„Hiermit möchte ich meinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der Filmfest gGmbH erklären, dem ich in meiner Funktion als Mitglied des Rates angehöre bzw. seitens des Rates in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Hintergrund ist, dass ich in meiner Funktion als Vorsitzender der VHS Emden e.V., gemäß der Satzung der Filmfest gGmbH, dem Aufsichtsrat in dieser neuen Funktion angehöre.“

Diese Erklärung hat Auswirkungen auf den Aufsichtsrat (AR) der Filmfest Emden gGmbH.

Der Vorsitzende des VHS-Vorstandes ist gemäß § 14 Nr. 1c) des Gesellschaftervertrages automatisch Mitglied des o.g. AR. Herr Strelow ist derzeit zudem per Ratsbeschluss Mitglied des AR nach § 14 Nr. 1a), so dass die entsendende SPD-Fraktion an dieser Stelle eine Nachbesetzung vornehmen kann.

Nach den Regelungen des Gesellschaftervertrages in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16.10.2014 gilt für die Bildung des Aufsichtsrates folgendes:

1. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören **fünf stimmberechtigte Mitglieder** und weitere Mitglieder mit beratender Stimme an. Stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder sind
 - a) **zwei vom Rat der Stadt Emden** aus seinem Kreis benannte Mitglieder,
 - b) **ein von der Verwaltung der Stadt Emden** aus ihrem Kreis benanntes Mitglied sowie
 - c) **der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des VHS-Vorstandes als Vertreter der Volkshochschule Emden e.V.**
2. Fraktionen im Rat der Stadt Emden, die nicht mit Stimmrecht im Aufsichtsrat vertreten sind, können jeweils eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.
3. Für den Fall der Verhinderung an der Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung benennen die entsendenden Gremien ferner für jedes Aufsichtsratsmitglied ein stellvertretendes Mitglied. Für die stellvertretenden Mitglieder gelten die Regelungen dieses Gesellschaftervertrages für Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der sich aus der Stellvertretung ergebenden Besonderheiten entsprechend. Die stellvertretenden Mitglieder gem. § 14 (1) a) und b) und (2) werden vom Rat bzw. der Verwaltung der Stadt Emden benannt, die stellvertretenden Mitglieder gem. § 14 (1) c) vom Vorstand der Volkshochschule Emden e.V.
4. Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich.
5. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder regelt sich analog zu den Vorschriften über die Amtszeit der Vertreter in der Gesellschafterversammlung.
6. Im Übrigen endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bei Benennung eines Nachfolgers, spätestens jedoch drei Monate nach Ausscheiden des Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Funktion bzw. seinem Dienstverhältnis bei der entsendenden Stelle.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist für die restliche Amtszeit ein/e Nachfolger/in zu entsenden.

Sollte Horst Götze als Mitglied des AR benannt werden, ist zudem ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestimmen.

Nach den Regelungen des NKomVG, zugehöriger Rechtsprechung und Kommentierung haben

Beschlüsse zur Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art einen feststellenden Charakter. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss im Wesentlichen bestätigt wird, dass das Verteilungs- und Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist, insbesondere die Sitzverteilung auf die einzelnen Vorschlagsberechtigten korrekt vollzogen wurde. Die am Verfahren beteiligten Stellen haben dabei einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch, dass die von Ihnen benannten Personen durch den Beschluss festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat der Filmfest Emden GmbH hat dann folgende Zusammensetzung:

vom Rat

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
SPD-Fraktion	_____	Horst Götze
	Maria Winter	Lina Meyer
CDU-Fraktion*	Andrea Risius	Heinrich Kronshagen
Bündnis 90 / Die Grünen*	Jens Claaßen	Jürgen Böckmann
FDP-Fraktion*	Hillgriet Eilers	Erich Bolinius

von der Verwaltung

OB Bernd Bornemann 1. Stadtrat Horst Jahnke

aus dem Vorstand der VHS Emden e.V.

Gregor Strelow

Dieter Mansholt

*beratende Stimme

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.